

ALTERSLEITBILD / WEGWEISER

Inhaltsverzeichnis Ausgabe 2010

Gemeinde Brienz
Gemeinde Brienzwiler
Gemeinde Hofstetten
Gemeinde Niederried
Gemeinde Oberried
Gemeinde Schwanden
AHV-Zweigstellen
Reformierte Kirchgemeinde Brienz
Reformierte Kirchgemeinde Ringgenberg
Alters- und Pflegeheim Birgli
Altersheim Sunnsyta
Spitex-Verein Oberer Brienersee
Spitex Interlaken + Umgebung
– (Stützpunkt Ringgenberg, Goldswil, Niederried)
Pflegeteam Papillon
Spital FMI
Pro Senectute
Evangelisches Gemeinschaftswerk/
– Alters- und Pflegeheim EGW
Diverse
Was ist zu tun in einem Todesfall?
Was ist mit Ihrem letzten Willen?



Brienz



Brienzwiler



Hofstetten



Niederried



Oberried



Schwanden



Gemeinde Brienz

Seniorenausflug:

- jeweils alle zwei Jahre
- Kontakt: Frauenverein Brienz

Mittagstisch:

- jeweils Donnerstag im Max-Buri-Haus, durch Frauenverein. Fahrdienst möglich
- Kontakt: Heidi Hertig: 033 951 11 21

Seniorenturnen:

- Pro Senectute, Heidi Thomann, 033 951 15 50
- Frauenturnverein Schwanden/Hofstetten, Helene Richard, 033 951 33 39

Seniorenwandergruppe:

- Kontaktperson: Erika Gafner: 033 951 19 89

Bibliothek:

- 033 951 35 22 (Leiterin: Silvia Buchli)

SAC:

- Spezielle Touren für Seniorinnen und Senioren
- Kontakt: Margreth Rufibach, Guttannen, 033 973 11 28

Fahrdienst:

- Kontakt: 033 951 32 55

Gemeinde Brienzwiler

Altersausflug:

- jeweils im Mai, durch Frauenverein

Besuch zum 75. / 80. / 85. / 90. / 95. Geburtstag:

- durch Frauenverein

Weihnachtsbescherung an Verwitwete:

- durch Frauenverein

Krankenbesuche:

- durch Frauenverein

Spielnachmittage im Schulhaus:

- letzter Mittwoch im Monat (November – März)

Krankensmobilenmagazin:

- durch Samariterverein,
Kontakt: Margreth Hostettler, 033 951 20 88

Altersturnen:

- im Winterhalbjahr, Eva Amacher-Lipcej, 033 951 26 10

Diverse Angebote wie Schneeräumung, Einkaufen, etc:

- durch Stiftung Terra Vecchia, 033 952 12 12

Hauslieferung von Lebensmitteln:

- durch Anna's Dorfladen, Annabelle von Bergen,
033 951 11 16

Kontakt:

Frauenverein: Margret Stähli, 033 951 35 84

Gemeinde Hofstetten

Mittagstisch:

- November – April: jeden Donnerstag, Abholdienst möglich, Frauenverein

Altersausflug:

- alle zwei Jahre

Altersnachmittage:

- durch Frauenverein und Kirchgemeinde im Turnus mit Schwanden, Brienz und Brienzwiler

Geburtstagsgratulationen:

- ab 80: durch Gemeinde und Frauenverein

Begegnungsnachmittage:

- jeweils am 1. Dienstag im Monat durch Pflorgeteam Papillon. Auch für Auswärtige

Osterbescherung für alleinstehende Personen ab 70:

- durch Frauenverein

Kontakt:

Frauenverein: Gritli Trauffer: 033 951 10 01, Christine Lustenberger: 033 951 43 73



Gemeinde Niederried



Altersausflug:

- ein mal pro Jahr
- zusammen mit der Gemeinde Ringgenberg

Geburts- und Hochzeitsehrungen:

- zum 80. / 85. / 90. / 95. Geburtstag. Ab dem 96. Geburtstag jährlich
- Goldene, Diamantene, Eiserne und Steinerne Hochzeitstage.
Die Ehrungen werden durch eine Vertretung der Gemeinde durchgeführt.

Hauslieferungen von Lebensmitteln:

- durch die Familie Erna Amacher, TREFFPUNKT, Lebensmittel, 033 849 14 49

Kontakt:

Gemeindeverwaltung: 033 849 12 70

Gemeinde Oberried

Begegnungsnachmittag:

- jährlich im Herbst
- Thema jeweils im voraus bekannt
- im Gemeindehaus
- mit Gemeindepräsident

Geburtstagsgratulationen ab 80:

- durch Gemeinde

Seniorenmittagstisch Oberried:

- persönliche Einladung ab 65. Im Frühling und Herbst im Altersheim Sunnsyta, Ringgenberg.
- Abholdienst möglich

Weihnachtsgrüsse:

- für Patientinnen und Patienten in Spitälern, und Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen:
- durch Gemeinde

Kontakt:

Gemeindeverwaltung: 033 849 13 33

Gemeinde Schwanden

Seniorenmittagessen:

- durch Frauenverein
- jeweils Mittwoch von Oktober bis April
- im Gemeindehaus Schwanden
- Abholdienst auf Wunsch

Freitags-Treff:

- durch Frauenverein
- jeweils Freitagnachmittag ab 14.00 bis ca. 17.00 h
- im öffentlichen Raum Gemeindehaus Schwanden

Altersbesuche:

- zur Weihnacht für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen: durch Gemeinde
- zum 90. Geburtstag
- zum Geburtstag ab 95 jährlich

Kontakt:

Gemeindeverwaltung: 033 951 14 81

Frauenverein: Jeannette Stingelin: 033 951 27 40

Farfalla Dienstleistung

Betreuung rund ums Haus und Gartenpflege.

Besorgungen/Einkäufe, Freizeitgestaltung und mehr:

Werner Grossmann, Oberschwanden 25, 3855 Schwanden

Tel. 033 951 29 60, Handy 079 395 95 37, www.farfalla-seniorenservice.ch

AHV-Zweigstellen

Die Sozialversicherungen – ein Dschungel aus Formularen und Gesetzen

Renten:

- Wir helfen und beraten Sie beim Ausfüllen von Anmeldeformularen
- Möchten Sie die Rente vorbeziehen oder aufschieben?

Ergänzungsleistung:

- Die Ergänzungsleistung ist eine Sozialversicherung und hat mit Sozialhilfe nichts zu tun!
- Haben Sie ein tiefes Renteneinkommen, mit dem Sie Ihren Lebensunterhalt nicht mehr finanzieren können?
- Sind die monatlichen Ausgaben höher als die Einnahmen?
- Steht ein Altersheimeintritt bevor?

Hilflosenentschädigung:

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistung beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos sind
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat
- kein Anspruch auf Hilflosenentschädigung oder obl. Unfallversicherung besteht

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Kontakt:

AHV-Zweigstelle oberer Brienzensee
für Brienz, Brienzwiler, Hofstetten,
Oberried und Schwanden
Susanne Stähli, Zweigstellenleiterin
Tel. 033 952 22 47
ahvzweigstelle@brienz.ch

AHV-Zweigstelle Ringgenberg-Niederried
Barbara Wyss
3852 Ringgenberg
Tel. 033 822 31 81, Fax 033 823 10 42
barbara.wyss@ringgenberg.ch
oder finanzverwaltung@ringgenberg.ch

Reformierte Kirchgemeinde Brienz

(Brienz / Brienzwiler/ Hofstetten / Oberried / Schwanden)

Gottesdienste:

- im Altersheim Birgli: in der Regel alle 3 Wochen am Freitag 09.45 Uhr, Publikation im «reformiert» und im Amtsanzeiger
- grosses Angebot an Gottesdiensten (2 pro Sonntag). Zeiten und Orte werden publiziert
- Ökumenisches Abendgebet: jeden Donnerstag 17.30 Uhr, Pfrundschiir, Brienz

Seelsorge:

- Hausbesuche: Die Pfarrer besuchen Sie gerne. Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen, rufen Sie den Pfarrer Ihres Kreises an
- Altersheimbesuche auf Wunsch

Veranstaltungen: diese werden im «reformiert» und in der lokalen Presse publiziert

- Altersnachmittag: Ein Sonntagnachmittag (ab 2011 immer der 3. Sonntag) im Januar im Gemeindehaus Dindlen, Brienz
- Gemeindeferien: eine Woche in die Ferien, jeweils im September oder Oktober, alle zwei Jahre
- Café 60+: jeweils am 3. Freitag des Monats, 14.00 – 16.30 Uhr, in der Pfrundschiir, Brienz
- Gesprächsabende über christliche Themen: einmal im Monat, 20.00 – 22.00 Uhr, in der Pfrundschiir, Brienz. Auch für Jüngere offen
- Seniorentreff: im Winter an zwei Dienstagen im Monat, ab 14.00 Uhr, im Dindlen, Brienz. Auch für Jüngere offen
- Männerabend: Meistens am 1. Donnerstag im Monat, 20.00 – 22.00 Uhr, in der Pfrundschiir, Brienz. Auch für Jüngere offen

Kontakt:

Brienz: 033 951 17 84

Schwanden, Hofstetten und Brienzwiler: 033 951 13 77

Oberried und Ebligen: 033 849 17 12

Reformierte Kirchgemeinde Ringgenberg

(Niederried, Ringgenberg/Goldswil)

Gottesdienste:

- Burgkirche oder Kirchgemeindehaus Ringgenberg: Wöchentlich um 09.45 Uhr
- Goldswil, Gemeindehaus: Einmal pro Monat um 20.00 Uhr
- Niederried, Gemeindesaal: Einmal pro Monat 20.00 Uhr

- Altersheim Sunnsyta: Ein bis zweimal pro Monat am Donnerstag, 10.00 Uhr
- Pflegeheim Eden: Einmal pro Monat, nach Absprache

Begegnungskreis:

- Nachmittage für SeniorInnen: Einmal pro Monat, Dienstag, 14.30 Uhr im Kirchgemeindehaus.
- Seelsorge: Hausbesuche durch das Pfarramt. Bitte rufen Sie an!
Regelmässige Altersheim- und Spitalbesuche.
- Fahrdienst für Begegnungskreis und besondere Gottesdienste oder Anlässe

Publikation:

- In «reformiert.» (monatlich) und im Anzeiger des Amtes Interlaken (wöchentlich)

Kontakt:

Pfarramt Ringgenberg: 033 822 20 53

Alters- und Pflegeheim Birgli

Einzelzimmer:

- 37 Einzelzimmer mit Nasszelle und eine 2-Zimmer-Wohnung (betreutes Wohnen)

Tagesheim:

- Betreuung und Pflege an einzelnen Tagen
- Kontakte pflegen, anstatt allein sein. Entlastung von pflegenden Angehörigen
- freiwillige Teilnahme an Aktivitäten (Werken, Handarbeiten, Altersturnen, etc.)
- jeweils Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr

Mittagstisch:

- täglich oder an einzelnen Tagen
- in gemütlicher Atmosphäre und in Gesellschaft

Mahlzeitendienst:

- in Zusammenarbeit mit der Spitex
- frisch zubereitetes Mittagessen wird warm nach Hause geliefert
- täglich oder an einzelnen Tagen

Ferienzimmer:

- Entlastung von pflegenden Angehörigen für eine gewisse Zeit. Frühzeitige Reservation nötig

Bistro, Kaffeestube:

- Kaffeestube Mittwoch, Samstag, Sonntag, Feiertage (nachmittags) im Turnus mit den Frauenvereinen, sonst täglich Selbstbedienung

Kontakt:

Heimleitung: René und Heidi Rohr, 033 952 86 86, www.altersheim-birgli.ch

Altersheim Sunnsyta

Einzelzimmer:

- 44 Einzelzimmer

Mittagstisch:

- täglich oder an einzelnen Tagen
- in gemütlicher Atmosphäre und in Gesellschaft

Mahlzeitendienst:

- in Zusammenarbeit mit der Spitex
- frisch zubereitetes Mittagessen wird warm nach Hause geliefert
- täglich oder an einzelnen Tagen

Ferienzimmer:

- Entlastung von pflegenden Angehörigen für eine gewisse Zeit. Frühzeitige Reservation nötig

Bistro, Cafeteria:

- Jeden Nachmittag 14.30 – 16.30 Uhr
(Dienstag, Donnerstag und Sonntag durch Frauenvereine
der Verbandsgemeinden betreut)

Kontakt:

Heimleitung: Ruedi Renfer, 033 826 16 86



Spitex-Verein Oberer Brienersee

Wir bieten an:

Abklärung und Beratung:

Abklären des Pflegebedarfs, anleiten, beraten

Behandlungs- und Grundpflege:

z.B. wie Wundpflege, Medikamente verabreichen, Injektionen, Blutdruck messen, Körperpflege, Mobilisation

Psychiatrische oder Psychogeriatrische Grundpflege:

Zur Unterstützung von psychisch kranken Menschen in der Alltagsbewältigung

Tarife nach kantonalen Richtlinien

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen:

z.B. wie Wochenkehr, Wäsche, Einkaufen, Kochen (keine Grundreinigungen), Betreuung

Tarife nach steuerbarem Einkommen- und Vermögen

Diese Dienstleistungen stehen allen in der Kirchgemeinde Brienz wohnenden Personen offen, die aufgrund von Krankheit, Unfall, Invalidität, psychischen Erkrankungen, Schwangerschaft/Wochenbett-Hilfe und Pflege zuhause benötigen. Auch zur Entlastung und Ergänzung von Angehörigen und Nachbarn bieten wir Hilfe an.

Vermietung von Hilfsmitteln:

- Rollstühle
- WC-Aufsätze
- WC Stühle
- Krankenbetten
- Geh-Hilfen

Mahlzeitendienst:

In Zusammenarbeit mit dem Altersheim Birgli, Brienz, bieten wir frisch zubereitete Mahlzeiten an.

Diese werden warm nach Hause geliefert, täglich oder an einzelnen Tagen.

Kontakt

Stützpunkt: 033 952 86 89

Krankenpflege: 079 311 11 91

Hauspflege: 079 630 54 10



Spitex Interlaken und Umgebung

Stützpunkt Ringgenberg, Goldswil, Niederried

Unsere Dienstleistungen:

- Beratung und Abklärung für die Hilfe zuhause
- Grundpflege und Behandlungspflege auf ärztliche Verordnung.
(Die Kosten werden von der Grundversicherung der Krankenkasse abgedeckt.)
- Unterstützung im Haushalt und Betreuung.
(Tarif wird nach Einkommen abgestuft.)
- Vermittlung von Hilfsmitteln.
- Vermittlung von weiteren Diensten.

Mahlzeitendienst:

- Bei Bedarf bringt der Mahlzeitendienst der Spitex eine warme Mahlzeit nach Hause.
Lieferung täglich. (Mahlzeiten vom Altersheim Sunnsyta)

Fahrdienst:

- Kann direkt über den Samariter Fahrdienst Ringgenberg organisiert werden.
Tel. 033 823 13 05

Kontakt:

- Spitex Interlaken und Umgebung, Untere Gasse 2
Tel. 033 826 50 60
Fax 033 826 50 61
Mail: info@spitexinterlaken.ch
Montag bis Freitag, 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Übrige Zeit Telefonbeantworter



Pflegeteam Papillon

Spitalexterne Krankenpflege:

- auf Anordnung des Arztes, ganzheitliche Grund- und Behandlungspflege
- die Kosten werden durch die Krankenkasse übernommen
- Haushalthilfe begrenzt

Hilfsmittel stehen zur Verfügung:

- Rollstühle
- WC-Aufsätze
- WC-Stühle
- Krankenbetten
- Geh-Hilfen
- Patientenheber

Mahlzeitendienst:

- wird bei Bedarf vermittelt (Alters- und Pflegeheim Birgli)

Besuchsdienst Aurora:

- Besuchs- und Kontaktdienst

Begegnungsnachmittag:

- jeden 1. Dienstag im Monat

Sterbebegleitung Nachtfalter:

- Entlastung für Angehörige in der Nacht

Kontakt:

Natel: 079 229 29 50



Spital FMI

Beratungen:

- Diabetesberatung
- Ernährungsberatung
- Beratung bei Herzinsuffizienz
- Beratung bei Osteoporose
- Beratung von Krebspatienten (Psycho-Onkologie)
- AIDS-Beratung
- Beratung bei Schlafproblemen
- Wundmanagement und Stomaberatung
- Familienberatung
- Psychiatrische und psychologische Beratung

Dienste für Patientinnen und Patienten:

- Spitaleigener Sozialdienst
- Spitalseelsorge

Externe Dienste:

- Pro Senectute Berner Oberland
- Berner Gesundheit

Kontakt:

- 033 826 25 00
- Internet www.spitalfmi.ch



Pro Senectute

Beratung und Unterstützung:

- unentgeltlich, diskret und kompetent. In Interlaken, Meiringen oder bei Ihnen zu Hause.
- Anmeldung notwendig: 033 826 52 52

Kurse und Veranstaltungen:

- ausführliches Programm erhältlich unter 033 826 52 52

Serviceleistungen:

- Besuchsdienst
- Steuererklärungsdienst
- Administrationsdienst
- Vermögensberatung
- Umzugs- und Reinigungsdienst

Turnen:

- in der Turnhalle (während Bau der Turnhalle Brienz neu in der Turnhalle Hofstetten)
- jeweils Mittwoch Nachmittag
- 15.15 – 16.15 Uhr: Seniorinnen: Heidi Thomann: 033 951 15 50
- 16.30 – 17.30 Uhr: Senioren: Heidi Thomann: 033 951 15 50

Kontakt:

Tel. 033 826 52 52

Fax: 033 826 52 53

Mail: interlaken@be.pro-senectute.ch

Internet: www.pro-senectute.region-beo.ch



Evangelisches Gemeinschaftswerk

Gottesdienst:

- mit anschliessendem Kaffee
- am 1., 3. und 4. Sonntag im Monat
- im Haus EGW, Oberdorfstrasse 8, Brienz

Besuche und Seelsorge:

- Ein Besuchs- und Seelsorgeteam besucht Sie gerne und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite

Veranstaltungen:

- Freundestreffen im Frühling und Herbst
- Frühgebet mit anschliessendem Zmorgen jeden Mittwoch um 06.00 Uhr
- Frauengesprächskreis alle 14 Tage am Donnerstag um 09.30 Uhr
- Gemeindeferien oder Gemeindeferien ein Mal pro Jahr
- Jungscharen Ameisli und Lewwen sowie Jugendgruppe Flame alle 14 Tage

Alters- und Pflegeheim Brienz-EGW:

- eröffnet am 1. Februar 2009
- Anmeldung: Alters- und Pflegeheim Brienz EGW
Hauptstrasse 256
3855 Brienz
Tel. 033 952 82 82

Kontakt:

Evangelisches Gemeinschaftswerk: 033 951 15 37



Diverse

Zyschtigsclub: Wandergruppe für pensionierte Männer, alle 14 Tage am Dienstag.
Kontakt: Fred Gafner: 033 971 39 12

Katholische Kirchgemeinde: Jass- und Spielnachmittag, jeden ersten Montag im Monat, 14.00 – 17.00 Uhr im Saal unter der katholischen Kapelle. Mit Lesung, verschiedene Spiele und ab 16 Uhr Kaffee oder Tee. Offen für alle. Kontakt Helene Fuchs: 033 951 26 91

Heilsarmee: Frauengruppe mit vielseitigem Programm, jeden zweiten Donnerstag, 14.15 – 16.15 Uhr, im Saal der Heilsarmee, Oberdorfstr. 41, Brienz. Kontakt: 033 951 19 59

Internet-Seiten für Senioren:

Seniorenweb Schweiz: www.seniorweb.ch,
IG «Altern» Schweiz: www.access.ch/igaltern

Schweiz. Alzheimervereinigung: Zweigstelle Bern-Oberland, Postfach, 3700 Spiez, 033 438 10 18

Beratungsstelle für Lungen- u. Langzeitkranke: Bahnhofstr. 5, 3800 Interlaken, 033 822 91 19

Bernische Krebsliga: Marktgasse 55, 3000 Bern 7, 031 313 24 24

Beratungsstelle für Sehbehinderte und Blinde: Zähringerstrasse 54, 3012 Bern, 031 750 51 51

Schwerhörigenverein Interlaken und Umgebung: 033 822 69 71

Rheumaberatung der Pro Infirmis: Niesenstrasse 1, 3600 Thun, 033 225 55 00

Psychiatrischer Dienst: Spital FMI, Unterseen, 033 826 23 21

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Todesfall:

Bei einem Todesfall zu Hause sind folgende Formalitäten zu erledigen:

- Arzt benachrichtigen.
- Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Bei Unfall muss die Polizei verständigt werden.
- Zivilstandsamt benachrichtigen.

Mitzubringen sind: Ärztliche Todesbescheinigung, Familienbüchlein (bei verheirateten Personen), Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie bei Ausländern der Pass, Geburtsschein mit Abstammung, Zivilstandsnachweis, Ledigkeitsbescheinigung oder (bei verheirateten Personen) der Eheschein, Scheidungsurteil oder Todesbescheinigung des Ehepartners respektiv der Ehepartnerin. Der Tod muss innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eintreten des Todes beim Zivilstandsamt angezeigt werden. Bei einem Todesfall im Spital oder im Heim besorgen diese Institutionen die nötigen Formalitäten und stellen eine Todesbescheinigung aus.

Siegelung / Inventar:

Im Kanton Bern ist in jedem Todesfall innerhalb von sieben Tagen nach Eintreten des Todes ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen, dieses gibt Auskunft über die Vermögensverhältnisse der verstorbenen Person sowie der überlebenden Ehegattin oder des Ehegatten. Der Gemeinderat oder eine von ihm beauftragte Person ist für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls zuständig. Dieses wird an den Regierungstatthalter weitergeleitet. Aufgrund des Rohvermögens entscheidet der Regierungstatthalter, ob ein Inventar durch einen Notar zu errichten ist oder ob darauf verzichtet werden kann.

Was ist mit Ihrem letzten Willen?

Anordnung für den Todesfall:

Mit dem eigenen Sterben und Tod beschäftigt sich wohl niemand gerne. Für die Angehörigen kann es jedoch sehr wichtig sein, dass sie im Todesfall unseren Willen kennen und unseren Wünschen entsprechen können. In der Broschüre «Anordnung für den Todesfall» können Sie Ihre Anliegen schriftlich festhalten. Es liegt auch eine Patientenverfügung bei, mit der Sie die Möglichkeit haben, rechtzeitig und im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte schriftlich festzuhalten, was zu tun ist, wenn Sie einmal durch Unfall oder Krankheit Ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unwiderruflich verlieren. Sie können unter anderem auch angeben, ob Sie eine Obduktion Ihres Leichnams erlauben und ob Sie eine Entnahme Ihrer Organe zur Transplantation gestatten. Die Broschüre ist erhältlich bei der Pro Senectute, Interlaken. 033 826 52 52

Testament:

Immer mehr Personen halten ihren letzten Willen schriftlich in einem Testament fest. Um sicher zu sein, dass ein Testament durch die Siegelungsbehörde in gesetzlicher Weise eröffnet wird, ist zu empfehlen, dieses bei der Gemeindeschreiberei des Wohnortes zu hinterlegen. Hier wird es im Tresor aufbewahrt. Beim Wegzug erhalten Sie Ihr Testament zurück und Sie können es am neuen Wohnort wieder deponieren. Bedingungen zur Rechtsgültigkeit eines Testaments sind Datum, handschriftliche Abfassung und eigenhändige Unterschrift.